

**Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Großhansdorf für das
Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10. März 2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	55.000 €		22.371.000 €	22.426.000 €
die Ausgaben	55.000 €		22.371.000 €	22.426.000 €
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	620.000 €		3.017.800 €	3.637.800 €
die Ausgaben	620.000 €		3.017.800 €	3.637.800 €

§ 2

Die Festsetzungen des Gesamtbetrages der Kredite, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, des Höchstbetrages der Kassenkredite und der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Großhansdorf, den 11. März 2022

gez. Voß
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde, Barkholt 64, Zimmer 23, eingesehen werden.

Großhansdorf, den 18. März 2022

Voß
Bürgermeister